

Einladung zum Bezirksparteitag

München, 22. Oktober 2025

FDP Oberbayern

bv.oberbayern@fdp.de
www.fdp-oberbayern.de

FDP Oberbayern
Goethestraße 17
80336 München

T: 089/126009-40

Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg
IBAN:
DE06702501500120686662
BIC: BYLADEM1KMS

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

hiermit laden wir Sie gem. § 23 Abs. 6 der Landessatzung zum ordentlichen Bezirksparteitag sehr herzlich ein. Dieser findet wie folgt statt:

am **16.11.2025 von 11 Uhr bis 17 Uhr**
in der **Nibelungenhalle Dammweg 1, 85098 Großmehring**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Formalia (Bericht der Wahlprüfungskommission, Wahl eines Tagungspräsidiums, Wahl einer Zählkommission, Genehmigung der Tagesordnung, Totenehrung, ggf. Beschluss über die Dringlichkeit nicht fristgemäß eingereicherter Anträge, Feststellung der Stimmberechtigung)
3. Festlegung der Antragsreihenfolge durch das Alex-Müller-Verfahren
4. Grußworte
5. Rede des Bezirksvorsitzenden
6. Aussprache
7. Nachwahlen
 - a) Beisitzer
 - b) ggf. weitere Nachwahlen
8. Antragsberatung
9. Verschiedenes
10. Schlusswort des Bezirksvorsitzenden

Die Stimmausgabe erfolgt ab 10:30 Uhr.

Wir hoffen, Sie vollzählig begrüßen zu können und wünschen Ihnen eine gute Anfahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ajay P. Singh
Bezirksvorsitzende

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind gem. §23 Abs. 2 der Satzung:

- a) die Delegierten der Kreisverbände; und
- b) die gewählten Mitglieder des Bezirksvorstandes mit Ausnahme der Beisitzer

Laut § 9 (2) der Finanzordnung sind Delegierte aus Kreisverbänden, die mit der Abführung ihrer Beitragsanteile an den Bezirksverband länger als 9 Monate im Rückstand sind, zum Bezirksparteitag nicht stimmberechtigt.

Stimmübertragung

Die Stimmübertragung kann nur innerhalb eines Kreisverbands erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass jeder Delegierte oder Ersatzdelegierte maximal zwei Stimmrechte ausüben darf. Sollten Sie bereits im Vorfeld wissen, dass Sie verhindert sein werden, teilen Sie dies bitte rechtzeitig Ihrem Kreisverband mit.

Nutzen Sie für die Stimmübertragung das beiliegende Formular.

Anträge

Die Antragsfrist endet am 02.11.2025 um 24:00 Uhr. Die Antragsberechtigung erfolgt gemäß §14 der Wahl- und Antragsordnung.

Weitere Infos folgen per E-Mail.